

<b>Zeitschrift:</b>	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	80 (2007)
<b>Heft:</b>	12
<b>Rubrik:</b>	Ausgelesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ausgelesen

## Zur Sache

### Was nicht in der Festschrift Keckeis steht!

-r. Im Frühjahr 2002 suchte das VBS in einer öffentlichen Ausschreibung einen neuen Generalstabschef (GSC); in der Folge wurde mit Amtsantritt per 1. Januar 2003 Korpskommandant Keckeis zum Generalstabschef gewählt. Am 16. Dezember 2003 fand im Berner Eisstadion der Überführungsanlass Armee 95 – Armee XXI statt, an welchem Keckeis vom Chef VBS die Standarte von General Guisan übergeben wurde. Eine Generalsstandarte einem simplen Korpskommandanten zu übergeben, ist historisch ein starkes Stück. Diese Standarte hätte ihren Ehrenplatz in Verte Rive verdient, dem Landsitz von General Guisan in Pully; dies kann ja noch nachgeholt werden!

Ab 1. Januar 2004 übernahm Keckeis die Funktion des Chefs der Armee (CdA) in der Armee XXI. Erst im Verlaufe seiner Amtszeit wurde bekannt, wie er für das Amt des GSC/CdA ausgewählt wurde. Das Auswahlverfahren übernahm gegen gutes Geld der bekannte Headhunter Z in Z. Kriterien zur Auswahl von Keckeis: Er hatte angeblich den höchsten Intelligenzquotienten und stammte aus der Luftwaffe (zu dieser Zeit war es Mode, Luftwaffenchiefs zu Armeechefs zu wählen!). Der genannte Headhunter erklärte später, dass die Wahl von Keckeis zum CdA offenbar doch kein Optimum gewesen sei und er sich bei der Wahl eines Nachfolgers nicht mehr vom VBS engagieren lassen würde. Die Moral von der Geschichte: In der Schweizer Armee wird nie mehr ein Luftwaffenchef CdA werden und künftig kann der CVBS seine Direktunterstellten selber wählen und dafür die Verantwortung übernehmen. Damit wird das Auswahlverfahren einfacher und billiger!

## Logistik an private Firmen auslagern

BERLIN. — -r. Nicht nur ARMEE-LOGISTIK Mitarbeiter Hartmut Schauer berichtete über die Schicksalsfrage «Die Bundeswehr will die Logistik an private Firmen auslagern». Auch Jürgen Vossberg wehrt sich mit Händen und Füßen: «Aus meiner langjährigen Erfahrung als Logistikstabsoffizier der Bundeswehr bin ich immer sehr skeptisch gegen zivile Experten.»

## «Sauberer» Strafregister

BERN. — Der Todesschütze von Zürich Höngg war vorbestraft. Solche Rekruten sollen künftig kein Sturmgewehr mehr erhalten, fordert SOG-Präsident Michele Moor.

Dazu der Präsident der Offiziersgesellschaft gegenüber «Sonntag»: «Jeder, der eine Waffe hat, soll einen Strafregisterauszug vorweisen müssen, wie es beim Erwerb einer Schusswaffe im Zivilen schon lange der Fall ist.»

## Die Waffe gehört nach Hause

WALLIS. — Adrien Rey-Bellets zwei Kinder wurden am 30. April 2006 in Les Crosets mit einer Armeewaffe getötet.

«Sonntag» befragte den tief betroffenen Vater, wohin man mit der Armeewaffe nun müsse. Die spontane Antwort: «Nicht ins Zeughaus. Ich bin für die Aufbewahrung der Armeewaffe zu Hause. Das sage ich trotz der Ermordung meiner beiden Kinder. Unser Land kann nicht ohne Waffen leben. Das ist eine lange Tradition.»

## Interesse an Festung

ST-MAURICE — Die Vereinigung der Freunde der alten Festung von St-Maurice kümmert sich um die unterirdischen Bauten in der Festung Scex und Cindey.

Dort fanden in den letzten beiden Weltkriegen 300 Soldaten Platz. Gebaut wurden die Militärstützpunkte zwischen 1911 und 1941. Der Kanton erwarb sie 2002. Seit 2007 werden sie von der gemeinnützigen Vereinigung der Freunde des Forts unterhalten.

## Weihnachtsverbot

Wer wusste schon, dass es in Genf ein Weihnachtsverbot gab?

Lange Zeit galt nur der 25. Dezember als Weihnacht ... bis die Reformatoren auftauchten. Diese glaubten, dass mit dem Weihnachtsdatum auch das Weihnachtsfest heidnischem Brauch entspringe und lehnten es daher grundsätzlich ab. In Genf und Schottland kam es im 16. Jahrhundert gar so weit, dass es kurzerhand verboten wurde.

In England waren die Probleme anderer Art. Dort nämlich umfasste das Weihnachtsfest dieser Zeit nicht nur Gottesdienst, sondern auch Tanz, Besäufnisse und Glücksspiel. Kein Wunder, erließ das Parlament 1647 ein Weihnachtsfest-Verbot, was wiederum zu Straßenkrawallen zwischen Befürwortern und Gegnern der Weihnachten führten. Nach 1660 wurde dieses Verbot nicht mehr angewendet.

Foto: Fleurop



ARMEE-LOGISTIK wünscht allen Leserinnen und Lesern frohe Festtage und zum neuen Jahr alles Gute, viel Glück und Gesundheit!

## Gegen illegalen Waffenhandel

BRÜSSEL. — -r. Das Parlament der Europäischen Union (EU) hat einem neuen Waffengesetz zugestimmt, das ab 2010 gestaffelt strengere Regeln für den Kauf und Besitz von Feuerwaffen einführen wird.

2010 wird das Mindestalter für den Erwerb auf 18 Jahre heraufgesetzt. Ab 2014 müssen alle Mitgliedstaaten computergestützte Register der Waffenbesitzer führen. Die Einnahmen werden 20 Jahre lang aufbewahrt.

## Adress- und Gradänderungen

für Mitglieder SFV: Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon: 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch

für Mitglieder SOLOG: Zentrale Mutationsstelle SOLOG, Opfikerstrasse 3, 8304 Wallisellen, Telefon: 044 877 47 17, Fax: 044 877 47 48, E-Mail: mut@solog.ch

für Mitglieder VSMK: VSMK-Zentralvorstand, Postfach 761, 3607 Thun 7, E-Mail: marcokeller@swissonline.ch

Ich mache mir die gute Information zur Gewohnheit und wünsche ARMEE-LOGISTIK jeden Monat in meinem Briefkasten. Zuerst zwei Monate gratis. Dann im preiswerten Abonnement:

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Bitte ausfüllen und in frankiertem Kuvert senden an:  
ARMEE-LOGISTIK, Abonnementsdienst, Postfach 2840, 6002 Luzern – Fax: 041 240 38 69

Für ein Jahr nur  
Fr. 32.–